

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021

Wesentliche Ziele und Strategien:

Wesentliches Ziel für 2021 und die folgenden Jahre ist die Liquidität der Marktgemeinde Bad Bleiberg zu sichern. Nach wie vor belasten jedoch Einnahmehausfälle (insbesondere bei den Ertragsanteilen) und steigende Ausgaben aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie das Gemeindebudget. Positiv auf die Liquidität der Marktgemeinde Bad Bleiberg wirken sich die Erträge aus dem Verkauf des ÖGB-Heimes und der Grundstücksverkäufe „Spitzhalde“ aus. Weiters hofft man, dass der Verkauf der Grundstücke „Spitzhalde“ voranschreiten wird. Priorität ist das Ungleichgewicht durch Einsparungen zu reduzieren. Die Daseinsvorsorge sowie die Infrastruktur sollen aufrecht erhalten bleiben und die entsprechende Liquidität dafür will man sicherstellen. Angestrebt wird eine ausgeglichene/arbeitsfähige Finanzsituation.

Langfristiges Ziel der Marktgemeinde Bad Bleiberg ist weiterhin der Vermögens- bzw. Substanzerhalt. Das Ziel bleibt bei der Bevölkerung als attraktiver Wohnort gesehen zu werden, um langfristig den kontinuierlich sinkenden Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken. Die im NVA 2020 beschlossenen Projekte Straßenbau KTP, Straßenbau Sanierung neu, BA08, Friedhofsmauer, evang. Friedhofsmauer, öffentliche Beleuchtung, WLW usw. wurden nicht zur Gänze im Jahr 2020 abgeschlossen und werden daher 2021 fortgesetzt. Da die Finanzierung teilweise bereits 2020 stattgefunden hat, die Projekte jedoch erst 2021 fertiggestellt werden, konnte der investive Finanzierungshaushalt und die Finanzierungstätigkeit nicht ausgeglichen dargestellt werden. In der investiven Gebarung ergibt sich daher ein Minus von € 271.100,00 und in der Finanzierungstätigkeit ein Minus von € 191.400,00, welche sich im Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung im Jahr 2021 im Minus von € 521.900,00 niederschlagen. Die operative Gebarung (Cash) weist ein Minus von € 59.400,00 auf. Wesentlich zum Minus von € 521.900,00 trägt bei, dass das Kurzentrum VIVEA Bad Bleiberg von April 2021 bis September 2021 geschlossen hat. Einnahmeverluste in Höhe von ca. 181.000,00 (Wasser, Kanal, Kommunalsteuer, Verkauf Thermalwasser) sind darauf zurückzuführen. Abschließend wird festgestellt, dass für 2021 Ertragsanteile in Höhe von € 1.741.100,00 vorgesehen sind, das ist eine Minuseinnahme von ca. € 284.600,00 zum VA Budget 2020.

Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Ergebnishaushalt weist im Voranschlag 2021 im SA00 einen Saldo von € - **413.100** auf. Der Finanzierungshaushalt weist im Voranschlag 2021 einen Saldo von € - **521.900,00** auf. Diese Werte begründen sich in zwei Situationen:

Seit dem 01.01.2020 ist das Haushaltswesen der Gemeinde nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sowie dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG zu führen. Nach diesen Regelungen stellt die Abschreibung für Abnutzung (AfA) einen Aufwand dar. Im Laufe des Rechnungsjahres 2020 wurde das bewertete Vermögen der Marktgemeinde Bad Bleiberg in das Rechnungswesen importiert. Der Aufwand für die AfA (korrigiert um Kapitaltransfers)

beträgt im Jahr 2021 ca. € 200.000,00 welcher sich negativ auf den Ergebnishaushalt auswirkt.

Die zweite Situation, die erhebliche Einnahmenrückgänge begründet, ist die weltweite COVID-19-Pandemie, die sich seit März 2020 negativ auf die Gemeindefinanzen auswirkt. Die im Voranschlag 2020 budgetierten Ertragsanteile in Höhe von € € 2.025.700,00 sind um € 284.600,00 auf € 1.741.100,00 für das Jahr 2021 zurückgegangen. Das Ausmaß der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Finanzkrise kann nach wie vor noch nicht abgeschätzt werden. Man muss weiterhin davon ausgehen, dass es in den nächsten Jahren vermehrt zu Insolvenzen von Unternehmen und Privaten kommt. Dies würde zu einem vermehrten Forderungsausfall im Gemeindebudget führen.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.553.800,00
Aufwendungen:	€	5.966.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 413.100,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.250.400,00
Auszahlungen:	€	5.772.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-521.900,00

3.3 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen und für den Ergebnisvoranschlag als Ertrags- und Aufwandsgruppen bezeichnet.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Finanzierungsvoranschlag eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine einjährige Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden

sein. Das Minus des Finanzierungsvoranschlag 2021 beträgt € **521.900,00** und ist im Wesentlichen auf die Kürzungen der Einnahmen (Ertragsanteile) und die Schließung des Kurzentrums von April bis September 2021 zurückzuführen.

Im Ergebnisvoranschlag werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Die Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im Vermögenshaushalt abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuweisungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Das Nettoergebnis beträgt € - **413.100,00**. Dies ist mit den Kürzungen bei den Ertragsanteilen zu erklären.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

